

Kommunalpolitisch relevante Themen zu den Landtagssitzung am 18. und 19. März 2010 in Sachsen-Anhalt

Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften

Mit Artikel 1 § 3 Abs. 1 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006, das am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist, wurde die Landesregierung beauftragt, unter Mitwirkung der Spitzenverbände der Kommunen und der Fachverbände die Auswirkungen des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt mit den darin enthaltenen Vorschriften über eine Haushaltswirtschaft nach den Regelungen der doppelten Buchführung nach einem Erfahrungszeitraum von zwei Jahren nach Inkrafttreten zu überprüfen.

Der Erfahrungszeitraum von zwei Jahren ist zu Beginn des vergangenen Jahres abgelaufen. Die hierzu geforderte Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung über das Ergebnis der Überprüfung und die möglichen Änderungen wurde durch den Bericht der Landesregierung gemäß LT-Drs. 5/1819* umgesetzt.

Das Zweite Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften (Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2085* / Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/2496*) soll das Ergebnis der Überprüfung umsetzen. Er dient im Wesentlichen der Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen zur kommunalen Haushaltswirtschaft nach der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen an die Erfordernisse und Bedürfnisse der Praxis.

Neben diversen redaktionellen Änderungen, die dem besseren Verständnis dienen oder kamerale "Relikte" beseitigen, sieht das Gesetz zwei wesentliche materielle Änderungen vor. Zum einen soll die Option für die Aufstellung eines Doppelhaushalts (§ 92 Abs. 4 Satz 2 GO LSA) eingeführt werden und zum anderen soll die erstmalige Erstellung eines Gesamtabchlusses bis zum Haushaltsjahr 2016 hinausgeschoben werden (§ 108 Abs. 9 GO LSA).

Dazu der kommunalpolitische Sprecher der Fraktion Gerald Grünert (MdL) in seinem Redemanuskript (es gilt das gesprochene Wort):

"Die mit der vorliegenden Beschlussempfehlung Drs. 5/2496* vorgenommene Rechtsangleichung wird durch unsere Fraktion mitgetragen. Die vorliegenden Änderungen entsprechen den Ergebnissen der Abstimmungen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Mit der Eröffnung der Möglichkeit zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes wurde die bestehende Rechtslage konkretisiert und erweitert. Die Verschiebung der erstmaligen Erstellung eines Gesamtabchlusses auf das Haushaltsjahr 2016 wird durch meine Fraktion prinzipiell begrüßt. In wie fern Regelungen des Handelsgesetzbuches zur Vergleichbarkeit der Leistungserbringung der öffentlichen Hand mit der freien Wirtschaft zukünftig auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zu übertragen sind, wird in den notwendigen Evaluierungen auszuzeigen sein. Die Veränderungen der Regelung zur Entlastung des Bürgermeisters entsprechen den Auffassungen meiner Fraktion."

Änderung des Schulgesetzes - Entlastung von der Eigenbeteiligung bei der Schülerbeförderung

Die Fraktion Die LINKE legte zur 39. Sitzungsperiode des Landtages einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 5/2495*) vor. Nach umfangreicher Debatte wurde dieser Gesetzentwurf in den Ausschuss für Bildung (federführend) sowie mitberatend in die Ausschüsse für Finanzen, Inneres und Landesentwicklung / Verkehr überwiesen.

In der Begründung des Antrages ist dazu folgendes zu Lesen:

"Die derzeit gültigen Regelungen zur Schülerbeförderung erlauben den Trägern der Schülerbeförderung nicht, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, für die sie die Beförderung im Sinne von § 71 Abs. 4a Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) sicherstellen müssen, in begründeten Fällen von der Eigenbeteiligung zu entlasten.

Der einbringenden Fraktion sind Fälle bekannt geworden, in denen Schülerinnen und Schüler, die Schulen der Sekundarstufe II besuchen, nach den Regelungen vor Inkrafttreten des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, aufgrund ihrer sozialen Situation die Fahrtkosten durch den Träger der Schülerbeförderung erstattet bekamen, nun aber die Eigenbeteiligung in voller Höhe entrichten müssen. Eine solche Schlechterstellung im Einzelfall entspricht nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE nicht der Intention des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes. Vielmehr erachtet es die Fraktion DIE LINKE für geboten, es den Trägern der Schülerbeförderung freizustellen, im Rahmen ihrer finanziellen Spielräume auch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II von der Eigenbeteiligung angemessen zu entlasten. Es soll den Landkreisen und kreisfreien Städten vorbehalten bleiben, ob sie von der Möglichkeit der Entlastung Gebrauch machen oder nicht, und welche Kriterien sie für eine Entlastung zugrunde legen wollen. Eine Beteiligung des Landes an Kosten, die den Trägern der Schülerbeförderung durch solche Entlastungen ggf. entstehen, ist ausgeschlossen."

Zwischenbilanz des Breitbandausbaus

Mit diesem Antrag der FDP-Fraktion (Drs. 5/2494*) soll die Landesregierung aufgefordert werden, im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit über den aktuellen Stand bei der Versorgung des Landes mit schnellen Internetanschlüssen zu berichten. Dabei soll insbesondere dargelegt werden, wie und auf welcher konzeptionellen Grundlage die für die Förderung des Breitbandausbaus zur Verfügung stehenden 37 Millionen EUR genutzt werden, wie der Stand bei der Erstellung eines Breitbandkatasters ist, welche Fortschritte seit dem so genannten Breitbandgipfel des letzten Jahres erzielt wurden und inwiefern sich die gegenwärtige Ausschreibungspraxis bewährt hat.

*Sämtliche Dokumente des Landtages von Sachsen-Anhalt sind über die Suchmaske unter folgendem Link abrufbar:
www.landtag.sachsen-anhalt.de/cgi-ltg/lt dok03.pl?WP=5 <<http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/cgi-ltg/lt dok03.pl?WP=5>>

Weitere Informationen zur Landtagssitzung sind unter folgendem Link zu finden:
www.landtag.sachsen-anhalt.de <<http://www.landtag.sachsen-anhalt.de>>

Die Redemanuskripte aller Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE findet man (sofern elektronisch verfügbar) hier:
www.dielinke-fraktion-lsa.de/nc/politik/reden <<http://www.dielinke-fraktion-lsa.de/nc/politik/reden>>